

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/11408, 18/12158 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bleibt weit hinter den Bedarfen zurück. Perspektivisch fehlen bis zu 350.000 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2016 waren erstmals die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren rückläufig. Diese Entwicklung darf sich nicht verfestigen. Aber auch im Bereich der Betreuungsqualität besteht großer Handlungsbedarf. All dies wurde zuletzt bei einer Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages am 27. März 2017 anlässlich der Beratungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung deutlich.

Die Aufstockung des Sondervermögens um 1,126 Mrd. Euro für die Jahre 2017-2020 für die angestrebten zusätzlichen 100.000 Betreuungsplätze und die Erweiterung des Sondervermögens zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren durch den vorliegenden Gesetzentwurf sind Schritte in die richtige Richtung. Sie reichen aber nicht aus, um die quantitativen und qualitativen Defizite im Bereich der Kindertagesbetreuung deutlich zu reduzieren.

Entgegen dem Titel des Gesetzentwurfs sollen lediglich das Bereitstellen oder das Ausstatten zusätzlicher Betreuungsplätze gefördert werden. Der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ist nicht Regelungsgegenstand, obwohl der Bedarf daran enorm ist. Dies betrifft Fragen der Fachkraft-Kind-Relation, der Essensversorgung, der Öffnungszeiten oder der massiv unterschiedlichen Elternbeiträge.

Ein weiteres nicht beachtetes Handlungsfeld umfasst die Personalsituation: Personal-mangel, hohe Krankenstände, wachsender Altersdurchschnitt, verbesserungswürdige

Arbeitsbedingungen und unzureichendes Entgelt. Eine Aufwertung des Berufsfeldes ist dringend geboten. Für die Ausbildung dringend benötigter neuer Fachkräfte müssen Lösungen abseits von Schmalspurausbildungen wie z. B. zum/-r Hilfsarbeiter/-in gefunden werden. Dazu braucht es Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Damit der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangeht, muss mehr geschehen. Der Bund muss sich noch stärker am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligen um die quantitativen Defizite zu reduzieren sowie die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Dazu bedarf es eines Kitaqualitätsgesetzes und einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten des Betriebes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen, das Mindestqualitätsstandards für öffentliche Kindertagesbetreuung definiert und darüber hinaus sicherstellt, dass bestehende Qualität nicht abgesenkt wird. Ebenso ist ein Gestaltungsspielraum für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, der den regionalen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung trägt. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und die jeweiligen Besonderheiten der Frühförderungseinrichtungen berücksichtigen. Dabei sind insbesondere für folgende Bereiche Qualitätskriterien zu entwickeln und festzuschreiben:
  - Fachkraft-Kind-Relation
  - Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte
  - Zeit für Führungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung der Betreuungsleistung
  - Wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung
  - Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen
  - Anspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern
  - Qualität der Essensversorgung
  - Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention;
2. das Berufsfeld der Erzieher/-innen aufzuwerten, sich für eine bessere Bezahlung der Fachkräfte einzusetzen und Schmalspurausbildungen abzuschaffen;
3. eine Neuregelung der Lastenverteilung bezüglich der Kinderbetreuungskosten zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite voranzutreiben, die eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kinderbetreuung und eine indirekte Entlastung der Kommunen zur Folge hat, die bei der bisherigen Regelung ungleich stark für die laufenden Kosten aufkommen mussten. Im Rahmen dieser Neuregelung sind die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abzuschaffen und eine hochwertige gebührenfreie Essensversorgung einzurichten;
4. für den Übergangszeitraum bis zu einer Neuregelung der Finanzierung ist das Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuung durch den Bund jährlich um eine Milliarde Euro aufzustocken;
5. den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu einem Mangelberuf zu erklären und somit die Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit zu stärken.

Berlin, den 25. April 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**